



# Personalrat Aktuell

November 2007

## Inhalt:

- Ein Mann geht von Bord
- Elternzeit- und Elterngeldregelung
- Neues zu KIT
- Kurz notiert
- Jahressonderzahlung 2007
- Der Sportplan
- Die Jugendvertretung berichtet

**Personalversammlung  
am 12. Dezember um 14:00 Uhr  
diesmal im neuen AudiMax**



## Ein Mann geht von Bord

Lieber Achim,  
dass Du jetzt die segensreiche Erfindung der Altersteilzeit in Anspruch nimmst, ist für uns ein Moment, um kurz inne zu halten und darüber nachzudenken, wie uns die Jahre und Jahrzehnte mit Dir geprägt haben.

Für Dich ist die kommende Freistellungsphase zwar ein Anlass zur Freude, doch sicherlich gehst Du auch mit einem weinenden Auge von der Uni weg. Auch wir weinen ein wenig, weil: Du bist unser Personalratsvorsitzender und jetzt verlässt Du die Universität, d.h., Du verlässt uns!



Nach einer kurzen Zeit als Chemotechniker in der Elektrochemie bist Du im Jahr 1971 zum Institut für Thermische Verfahrenstechnik gewechselt. Immer wieder gern haben wir den Anekdoten rund um Deine Zeit am Institut zugehört, die Du mit viel Witz und Charme erzählt hast.

1978 bist Du erstmals ein Mitglied des Personalrats geworden und 1985 wurdest Du zum Vorsitzenden des Personalrats gewählt. In dieser Position bist Du bis jetzt zu Deinem Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit geblieben, das sind immerhin 22 Jahre!

Vor allem in den achtziger Jahren gab es häufige und heftige Debatten um politische Rich-

tungen im Allgemeinen und um die gewerkschaftliche Ausrichtung im Besonderen. Manch eine Auseinandersetzung musste auf Wochenendseminaren bis in die frühen Morgenstunden geführt werden. Es waren interessante und spannende Zeiten und es hat immer Spaß gemacht, mit Dir zu diskutieren. Dies vor allem auch deshalb, weil es mit Dir trotz zahlreicher Meinungsunterschiede immer möglich war, fair und solidarisch zu debattieren und weil immer klar war, dass wir uns auch trotz inhaltlicher Differenzen aufeinander verlassen konnten.

Übrigens warst Du in diesen Zeiten nie allein unterwegs, deshalb warst Du in gewissen Kreisen als „der Mann mit dem Hund“ bekannt.

In Deiner Zeit als Personalratsmitglied und vor allem auch als Vorsitzender war Dir der gewerkschaftliche Hintergrund immer sehr wichtig und Du hast Dich regelmäßig in der gewerkschaftlichen Betriebsgruppe hier an der Uni aktiv beteiligt. Damals gab es ja noch mehrere Gewerkschaften an der Uni, wir meinen natürlich die damalige ÖTV-Betriebsgruppe (jetzt verdi)!



Für die Arbeit innerhalb der Universität hast Du den Weg der Mitgestaltung befürwortet und auch praktiziert. Mit hoher fachlicher Kompetenz und mit großen diplomatischen Fähigkeiten und – nicht zu vergessen – mit einem langen Atem hast Du Dich in all den Jahren für das Wohl der Beschäftigten eingesetzt. Oft konnten wir bewundernd feststellen, wie Du als der „Vadder“ für die „Kinnersch“ wieder irgendeine scheinbar einfache aber ideale Lösung eines Problems entwickelt hast.



Deine mit spitzer Feder formulierten Artikel und Briefe waren oftmals für die einen ein Grund zur Verärgerung und für viele andere ein Grund zum Schmunzeln, vor allem beim Lesen zwischen den Zeilen. Ebenso war es ein Genuss, sich Deinen rhetorischen Fähigkeiten und Deiner Schlagfertigkeit z.B. auf Personalversammlungen hinzugeben. Manch eine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kanzler darf man getrost als Highlight bezeichnen.

Das Amt eines Vorsitzenden stellt hohe Anforderungen an die gesamte Person. Du hattest immer ein Ohr für jeden einzelnen Beschäftigten. Dein Rat und Dein psychologisches Geschick in vielen Konflikten waren sowohl von den Beschäftigten als auch von der Universitätsleitung gefragt und geschätzt. Deine Fähigkeit, in Deine Überlegungen immer schon bereits die Reaktion der Anderen einzubeziehen, hat uns immer wieder beeindruckt. Wir hoffen, einen Teil dieser Herangehensweise in unserer zukünftigen Arbeit einsetzen zu können.

Die letzten Jahre vor der und um die Jahrtausendwende waren geprägt von Stellenstreichungen und Sparhaushalten. Die Universität reagierte darauf mit der Planung von Strukturveränderungen. Die größte Strukturverände-

rung steht uns nun ins Haus, das KIT - Karlsruhe Institute of Technology - ist angesagt. Das Erreichen des Ziels, im Jahre 2006 Exzellenzuniversität zu werden, hat lawinenartig Änderungsprozesse in Gang gesetzt, zu denen Du in gewohnt deutlicher Art Deinen Text gesagt hast.

Dass Deine Freistellungsphase jetzt ausgerechnet in die Zeit fällt, in der die Universität diesen spannenden Änderungsprozess hin zu KIT durchläuft, ist für Dich oft schwer auszuhalten, das wissen wir. Doch auch für uns, die wir hier weitermachen, werden die Diskussionen mit Dir, gerade auch zu diesem Thema fehlen.

Lieber Achim, das soll nicht heißen, dass wir Dir die wohlverdiente Ruhephase nicht gönnen, im Gegenteil!

Und wenn Du hin und wieder mal Zeit und Lust hast, die Uni und den Personalrat zu besuchen, dann freuen wir uns sehr darüber.

Wir freuen uns für Dich und wünschen Dir für diese Zeit alles Gute.

Deine Kolleginnen und Kollegen vom Personalrat





## Die neuen Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld

### Elternzeit

Zum 1. 1. 2007 sind die Neuregelungen zur Elternzeit (früher Erziehungsurlaub), in Kraft getreten. Sie gelten nicht nur für Geburten ab dem 1. 1. 2007, sondern auch für Eltern, deren Kinder vor dem diesem Zeitpunkt geboren wurden oder die sich am 1. 1. 2007 bereits in Elternzeit befanden.

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Ebenso Eltern mit befristeten- oder Teilzeitarbeitsverträgen, geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und HeimarbeiterInnen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Elternzeit geltend machen zur Betreuung eines eigenen Kindes, eines Kindes des Ehegatten, der Ehegattin oder des eingetragenen Lebenspartners, der eingetragenen Lebenspartnerin. Außerdem für ein Kind in Vollzeitpflege, (mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils), ein Adoptivkind, ein Enkelkind, für ein Kind von Geschwistern oder Nichten/ Nefen (bei schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern).

Für den Anspruch auf Elternzeit müssen außerdem die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

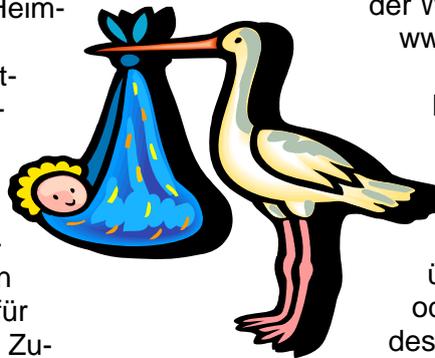
Die Berechtigte bzw. der Berechtigte lebt mit dem Kind im selben Haushalt, betreut und erzieht es überwiegend selbst und arbeitet während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden. Eine Änderung hinsichtlich der genannten Voraussetzungen ist der Arbeitgeberseite unverzüglich mitzuteilen. Der Wohnort ist dagegen unerheblich, das Arbeitsverhältnis muss nur deutschem Arbeitsrecht unterliegen.

Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber angemeldet werden. Da eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht erforderlich ist, empfiehlt es sich, sich eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen. Gleichzeitig muss mitgeteilt werden, für welchen Zeitraum innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Die Elternzeit kann auf zwei Zeitabschnitte ver-

teilt und jederzeit vorher beendet werden. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Auch Beamtinnen und Beamte haben nach der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung vom 25. November 2005, geändert am 16. Juli 2007, einen Anspruch auf Elternzeit. Dort sind die Regelungen im wesentlichen so, wie bei den Beschäftigten, von besonderem Interesse ist der § 47, der die Erstattung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen regelt. Die hier für notwendigen Vordrucke finden Sie auf der Web-Seite des LBV:

[www.lbv.bwl.de/vordrucke](http://www.lbv.bwl.de/vordrucke)



Die Dauer der Elternzeit beträgt drei Jahre. Ein Anteil von 12 Monaten kann mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden. Bei Adoption oder Pflegeaufnahme eines Kindes beginnt die Elternzeit mit der Aufnahme des Kindes. Auch hier gibt es die Möglichkeit einen Anteil von 12 Monaten bis zum Ende des achten Lebensjahres zu übertragen. Die Eltern können die Elternzeit beliebig untereinander aufteilen. Sie sollten ihre Elternzeit grundsätzlich nur für zwei Jahre anmelden, um das dritte Jahr flexibel gestalten zu können. Bei der Mutter ist zu beachten, dass die Mutterschutzfrist bzw. ein unmittelbar darauf folgender Urlaub auf ihre Elternzeit angerechnet wird, wenn sich diese unmittelbar daran anschließt.

Bei Mehrlingsgeburten und bei kurzer Geburtenfolge stehen den Eltern für jedes Kind drei Jahre Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu. Das bedeutet, dass eine Übertragung von bis zu zwölf Monaten Elternzeit auf den Zeitraum bis zum achten Geburtstag auch in diesen Fällen für jedes der Kinder mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich ist. (Die zwölf Monate können beliebig aus den 36 Monaten ausgewählt werden, es muss nicht das „dritte Jahr“ sein.) Somit sind z.B. bei Zwillingssgeburten Elternzeiten von bis zu fünf Jahren möglich, allerdings nur mit Zustimmung des Arbeitgebers.



## Elterngeld

Zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in Kraft getreten. Damit wurde das bisherige Bundeserziehungsgeld abgelöst. Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Alle im Jahr 2006 geborenen Kinder fallen auch im Jahr 2007 und ggf. 2008 unter die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

Anspruch auf das Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und mit ihren Kindern in einem Haushalt in Deutschland leben oder in Deutschland in einer mehr als geringfügigen Beschäftigung arbeiten. Auch ausländische Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Elterngeld.

Das Elterngeld können Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern, Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner erhalten, die das Kind, auch wenn es nicht ihr eigenes ist, in ihrem Haushalt nach der Geburt betreuen. In Ausnahmefällen auch Verwandte dritten Grades die sich in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten der Betreuung der Kinder widmen wollen.

Ob Elterngeld bezogen werden kann ist nicht davon abhängig, ob und in welcher Form der Elternteil, der es beantragt, vor der Geburt gearbeitet hat. Elterngeld können Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige und ebenso Erwerbslose oder Hausfrauen und Hausmänner erhalten. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich.

Das Elterngeld wird für 12 Monate gezahlt, es kann auf 14 Monate verlängert werden, wenn auch der andere Elternteil mindestens zwei Monate Elternzeit in Anspruch nimmt. Für Alleinerziehende gilt eine Bezugsdauer von 14 Monaten.

Die Höhe des Elterngeldes für den betreuenden Elternteil beträgt 67 Prozent seines vor

der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro. Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich. Bei Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwisterkindern kann sich der nach den allgemeinen Regeln zustehende Elterngeldanspruch erhöhen. Mehr und ausführlichere Angaben zur Höhe erhalten Sie auf der Web-Seite des Bundesfamilienministeriums, sowie einen Elterngeldrechner:

<http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner/navidirekt.do>

Besondere Regeln gelten für betreuende Elternteile, deren bereinigte Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes unter 1.000 Euro monatlich lag. Hier kann sich die Ersatzrate in kleinen Schritten von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent erhöhen. Dabei gilt: Je niedriger das Einkommen dieses Elternteils vor der Geburt war, desto höher ist der prozentuale Ausgleich, den er für das wegfallende Erwerbseinkommen erhält. Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro lag, erhöht sich die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte. Es lohnt sich deshalb genau nachrechnen zu lassen.

Zuständig für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist in Baden-Württemberg die L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg  
76113 Karlsruhe,  
Tel.: 01805/150-777, Fax: 0721/1 50 31 91,  
E-Mail: [familienfoerderung@l-bank.de](mailto:familienfoerderung@l-bank.de)  
Web: <http://www.l-bank.de>  
Dort finden Sie ausführliches Informationsmaterial.

In Rheinland-Pfalz sind die Jugendämter der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sowie der Landkreise zuständig.

Eine ausführliche Broschüre mit Fallbeispielen erhalten sie kostenlos hier:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Service/themen-lotse,did=89272.html>

Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann diese Broschüre über die Beauftragte für Chancengleichheit, Frau Berker, direkt beziehen.



## Neues zu KIT

### **KIT wird am 5. Dezember 2007 gegründet**

Es ist soweit, der Gründungsvertrag wird am 5. Dezember 2007 unterschrieben und das Karlsruhe Institut of Technology geht ab Januar 2008 real in Betrieb.

Es würde zu weit führen, das gesamte Konzept hier vorzustellen, denn es umfasst – nach aktuellem Stand – immerhin 100 DIN A 4 Seiten, ohne Anhänge, deshalb beschränken wir uns auf einige markante Punkte.

### **1. Rechtsform**

Im KIT bleiben die bestehenden Rechtsformen als Universität einerseits und GmbH andererseits zunächst erhalten, erst Ende 2008 soll die eigenständige Rechtsform für KIT gefunden und beschlossen werden.

Der Gründungsvertrag lässt die endgültige Rechtsform offen – also von BGB-Gesellschaft, GmbH, Holding, Stiftung usw. ist noch alles denkbar – er verpflichtet aber die Partner zu konkreten, zeitlich gestaffelten Schritten, die zur Verschmelzung beider Einrichtungen führen sollen.

Solche Maßnahmen sind beispielsweise die schrittweise Verschränkung des Universitäts- und Aufsichtsrats, des Rektorats und des Vorstands, des Senats und des wissenschaftlich-technischen Rats, d.h. Mitglieder der Partner werden gegenseitig in die aufgezählten Gremien aufgenommen, mit Stimmrecht und eigenem Aufgabengebiet.

**Die Meilensteine für Organisationsform, Gremien und Lenkungsmechanismen** sehen so aus:

Seit 01.01.2007 – 01.01.2008:

Regelmäßige gemeinsame Vorstandssitzungen KIT (VS-KIT)

Jährlich mindestens eine gemeinsame Sitzung von Universitätsrat und Aufsichtsrat

Das Council for Research an Promotion of Young Scientists (CRYS) wird zum Vorläufer des zukünftigen KIT-Senats weiterentwickelt

Nach Inkrafttreten des EHFRUG:

Verschränkung der Aufsichts- und Leitungsgremien über je zwei Personen mit Stimmrecht

Verschränkung des Senats und des WTR über je vier Mitglieder als beratende Gäste

Vor Begutachtung im Rahmen der Exzellenz-Initiative:

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung von KIT als juristische Person durch Zusammenschluss der beiden Partner durch die Politik. (Dies bedeutet, dass die erforderlichen Gesetzesänderungen und Verträge zwischen Land und Bund bis dahin in Kraft getreten sein müssen)

Zusammenschluss von Universität Karlsruhe (TH) und Forschungszentrum Karlsruhe zum KIT

### **2. Infrastruktur und Dienstleistungen**

Die schrittweise Zusammenführung der Universität und des FZK bis zur Verschmelzung geschieht logischer Weise nicht nur auf der Leitungs- und Aufsichtsebene, sondern muss auch im „richtigen Leben“ umgesetzt werden, d.h. die Verwaltungen, die Technik und alle zentralen Einrichtungen von Universität und FZK werden nach und nach vereinigt.

Dabei gibt es verständlicher Weise erhebliche Probleme zu überwinden. Dies gilt insbesondere für die Übergangsphase, also für die Zeit, in der die Universität noch eine Landesbehörde und das FZK eine – im Wesentlichen bundeseigene – GmbH ist.

Der Gründungsvertrag trägt dem insoweit Rechnung, dass die Finanzströme zunächst getrennt bleiben und dass in die konkreten Rechtsverhältnisse nicht eingegriffen wird.

Das bedeutet beispielsweise, dass sich an den Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts ändert. Uni-Beschäftigte sind weiterhin Landesbedienstete, sie bleiben arbeits- und disziplinarrechtlich dem Rektorat zugeordnet, ihre Interessen werden gemäß LPVG vom Personalrat vertreten. Beschäftigte des FZK sind weiterhin Beschäftigte der GmbH



und bleiben dem Vorstand zugeordnet, ihre Interessen werden gemäß Betr.V.G. vom Betriebsrat vertreten.

Trotzdem wird auch schon in der Übergangsphase eine arbeitstechnische und organisatorische Zusammenlegung verschiedener Abteilungen und zentralen Einrichtungen stattfinden.

Solche Zusammenlegungen bedürfen allerdings in jedem Einzelfall – wie z.B. bei der Bildung der gemeinsamen Abteilung „Presse, Kommunikation und Marketing“ auch geschehen – eines Kooperationsvertrags zwischen Uni und FZK.

### **Die Meilensteine für die Infrastruktur und Dienstleistungseinrichtungen sehen so aus:**

01.10.2007 – 31.12.2008:

Gründung von Stabsabteilung Kommunikation und Marketing; Steinbuch Centre for Computing und KIT-Library

bis 30.06.2008:

Erstellung eines KIT-Gesamtkonzepts zur integrierten Informationsversorgung- und Verarbeitung zur Optimierung von Geschäftsprozessen in Forschung, Entwicklung, Innovation, Lehre, Studium, Weiterbildung und Verwaltung

bis 31.12.2008:

Sukzessive Zusammenführung von Infrastruktur und Dienstleistungseinheiten ist zu 30 % erfolgt

01.01.2009:

Einführung der kaufmännischen Buchführung an der Universität Karlsruhe (TH)

bis 31.12.2009:

Sukzessive Zusammenführung von Infrastruktur und Dienstleistungseinheiten ist zu 60 % erfolgt

### **3. Weiterentwicklung von Forschung und Lehre durch KIT**

Der eigentliche Zweck der Gründung von KIT ist ja bekanntlich die Verbesserung von Forschung und Lehre mit dem Ziel, sich insbeson-

dere im Bereich der Forschung einen Spitzenplatz im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern bzw. zu erarbeiten.

Der Gründungsvertrag formuliert zwar dieses Ziel, sagt aber über den Weg – vernünftiger Weise – nicht viel aus.

Das schon erwähnte Konzeptpapier hingegen, schildert den Weg, der vor uns liegt, recht ausführlich, was es – wie schon gesagt – praktisch unmöglich macht, das hier in Kürze vernünftig darzustellen. Wir drucken hier deshalb nur schlicht die vorgesehenen zeitlichen „Meilensteine“ ab, die aussagen, wann was in welchem Bereich erreicht sein soll.

30.09.2007:

Beginn der Weiterentwicklung der Stabsabteilung MAP des Forschungszentrums Karlsruhe zur KIT Abteilung Innovation

Ausarbeitung eines Zusammenarbeitsmodells zwischen KIT und der Technologie-Lizenz-Büro GmbH (TLB)

30.11.2007:

Abgestimmtes Konzept und Entwurf einer Satzung für den „KIT-BusinessClub“

31.12.2007:

Gründung der „Innovationsstiftung Karlsruhe“

Gründung 01.01.2008:

KIT-Zentrum Energie

KIT-Zentrum Elementar- und Astroteilchenphysik

KIT-Zentrum NanoMikro

KIT-Schwerpunkt Vernetzte Adaptive Systeme

Steinbuch Centre for Computing

Start zum 01.01.2008:

Einrichtung von Kompetenzfeldern und Bereichen.

Einrichtung einer gemeinsamen Abteilung Forschung

bis 30.6.2009:

Konzeptentwurf und Gründung weiterer Zentren und Schwerpunkte



zum WS 2007/2008:

Start des neuen Masterprogramms der 1.KIT-Graduiertenschule.  
(Karlsruhe School of Optics and Photonics)

01.01.2008

Aufbau des House of Competence (HoC)

ab 01.01.2008:

Einleitung von Verfahren zur Berufung von erfahrenen Wissenschaftlern des Forschungszentrums Karlsruhe auf bereitstehende Leerstellen u.a. aus den 100 Leerstellen aus dem Zukunftskonzept

Einbindung von Wissenschaftlern und Infrastrukturen des Forschungszentrums Karlsruhe in die Fakultäten und Lehre des KIT

01.04.2008:

Das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) nimmt die Arbeit auf, Zugangsgewährung für alle Doktoranden und Postdocs am KIT

bis zum 31.12.2008:

Ausarbeitung und Gründung der 2. KIT-Graduiertenschule („KIT School of Energy“)

zum WS 2009/2010:

Start des 1. Masterprogramms der „KIT School of Energy“

bis 30.06.2008:

Ausarbeitung der notwendigen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den Ministerien von Bund und Land.

Abschluss einer Vereinbarung zum koordinierten Betrieb von Kindertagesstätten

bis 31.12.2008:

Ausarbeitung eines beschlussfähigen Konzepts zur Rechtsform des zukünftigen KIT als juristische Person durch Zusammenschluss der Partner Universität Karlsruhe (TH) und Forschungszentrum Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Ministerien

Ausarbeitung eines Internationalisierungskonzepts für KIT

bis 31.12.2009:

Einführung eines Qualitätsmanagements

bis 31.12.2009:

Umsetzung des KIT-weiten Gleichstellungskonzepts

rechtzeitig vor der Begutachtung im Rahmen der Exzellenzinitiative:

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung von KIT durch die Politik

Wenn Sie nicht mit allen in den Meilensteinen verwendeten Begrifflichkeiten klar gekommen sein sollten, bzw. wenn sie die Inhaltsschwere mancher Worthülsen nur schwer einschätzen können – machen Sie sich nichts draus – Sie sind damit nicht alleine. Es gibt noch eine Menge Diskussionsbedarf, bis wir alle mit Überzeugung hinter KIT stehen können.





## Kurz notiert

### Entgelterhöhung zum 1.1.2008

Die Tarifbeschäftigten des Landes erhalten ab Januar 2008 monatlich 2,9 % mehr Entgelt. Der Betrag, der sich aufgrund der Erhöhung errechnet, wird auf den nächsten 5-Euro-Betrag aufgerundet.

### Erhöhung der Besoldung und Versorgung zum 1.1.2008

Die Beamten und Beamtinnen des Landes erhalten ab Januar 2008 monatlich 1,5% mehr Gehalt. Im Laufe des Jahres wird es eine weitere Erhöhung um 1,4% geben, und zwar für die Besoldungsgruppen ab A 10 ab November 2008 und für die darunter liegenden Besoldungsgruppen ab August 2008.

### Integration der Sonderzahlung in Grundgehälter

Seit 2004 erhalten die Beamten und Beamtinnen des Landes anstatt der einmaligen jährlichen Zahlung eines Weihnachtsgeldes eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 5,33 % ihrer jeweiligen monatlichen Bezüge. Auf der Bezügemitteilung des Landesamtes ist dieser

Betrag mit der Bezeichnung „Landesanteil Bes“ gekennzeichnet. 5,33% der monatlichen Bezüge entsprechen einer Einmalzahlung von 64%.

Ab 1.Januar 2008 wird diese Sonderzahlung für die aktiven Beamten und Beamtinnen auf 4,17 % der monatlichen Bezüge gekürzt. Dies entspricht einer Einmalzahlung von 50 %.

Gleichzeitig wurde vereinbart, das Weihnachtsgeld in die regulären monatlichen Bezüge zu integrieren und nicht mehr gesondert auszuweisen.

### Mutter/ Vater- Kind-Kuren

Seit dem 1. April sind Mutter/ Vater-Kind-Kuren in einer Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik eine Pflichtleistung der Krankenkassen. Zusätzlich wurde der Zugang zu diesem Angebot erleichtert, weil die familienorientierten Maßnahmenkuren nicht erst dann bewilligt werden, wenn alle ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Nähere Informationen erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline: 0800 232373 oder im Internet unter:

<http://www.kur.org>

## Neue Monatsentgelt Tabelle 1.01.2008

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.485	3.870	4.015	4.530	4.920	
14	3.150	3.500	3.705	4.015	4.490	
13	2.900	3.225	3.400	3.740	4.210	
12	2.595	2.885	3.295	3.655	4.120	
11	2.505	2.780	2.985	3.295	3.745	
10	2.410	2.680	2.885	3.090	3.480	
9	2.125	2.360	2.480	2.810	3.070	
8	1.985	2.205	2.305	2.400	2.505	2.570
7	1.855	2.060	2.195	2.295	2.375	2.445
6	1.820	2.020	2.120	2.220	2.285	2.355
5	1.740	1.930	2.030	2.125	2.200	2.250
4	1.650	1.835	1.960	2.030	2.100	2.145
3	1.625	1.805	1.855	1.935	2.000	2.055
2	1.495	1.660	1.710	1.760	1.875	1.995
1	Je 4 Jahre	1.325	1.350	1.380	1.410	1.485



### **KVV**

Wenn Sie eine Fahrkarte für den KVV bestellt haben, denken Sie bitte daran, sie zu einer der folgenden Zeiten im Sitzungszimmer des Personalrats (Geb. 10.11; Raum 234.1) abzuholen:

**Freitag, 14.12.2007**

**Montag, 17.12.2007**

**Mittwoch, 19.12.2007**

**Jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

### **Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten**

Die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen ist möglich für Zeiten einer reinen schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschul- ausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden. Die Nachzahlung kann grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres beantragt werden.

Beratungsmöglichkeiten bietet die DRV in Karlsruhe unter folgenden Adressen an: Deutsche Rentenversicherung, Regionalzentrum Karlsruhe-Stadt/Baden-Baden, Kaiserstr. 215, 76133 Karlsruhe.

Siehe auch: <http://www.driv-bw.de>

### **Wissenschaftszeitvertragsgesetz**

Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten (BGBl. I S. 506).

Die bisherigen Sonderregelungen des Hochschulrahmengesetzes für die Qualifizierungsphase (§§ 57a ff. HRG) wurden im Wesentlichen unverändert in das neue WissZeitVG übernommen.

Das Gesetz führt eine neue Möglichkeit zur befristeten Beschäftigung über die Qualifizierungsphase hinaus ein, wenn die oder der Beschäftigte bei einem zeitlich begrenzten, überwiegend durch Drittmittel finanzierten Projekt mitarbeiten soll.

Außerdem werden durch das Gesetz die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Kindererziehung mit einer wissenschaftlichen Ausbildung verbessert.

Achtung: das WissZeitVG gilt auch für nicht-wissenschaftliches Personal, das in Drittmittelprojekten beschäftigt ist.

<http://www.bmbf.de/de/7702.php>

### **VBL-Startgutschrift**

Die Systemumstellung in der Zusatzversorgung ist rechtmäßig. Diese Entscheidung hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 14. November 2007 getroffen. Die Übergangsregelung für die Berechnung der Startgutschrift für rentenferne Versicherte verstößt jedoch in einem Punkt gegen Art. 3 Abs. 1 GG und ist deshalb unwirksam. Es bleibt den Tarifvertragsparteien vorbehalten, eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

<http://www.vbl.de>

(Aktuelles vom 1.10.2007)

### **Altersvorsorge**

Wer sich über die Altersvorsorge informieren möchte, findet im Internet ein Portal:

<http://www.ihre-vorsorge.de>

Hier finden Sie neben einem "Riesterrechner" und einem "Rentenschätzer" auch einen Finanzrechner, der Ihnen die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und Riesterrente berechnet:

[www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner.html](http://www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner.html)

Wer fürs Alter vorsorgen will, ist bei der Entscheidung aber leicht überfordert.



Den Durchblick bringt Ihnen „Altersvorsorge macht Schule“: In einem Kursangebot an über 500 Volkshochschulen erfahren Sie alles, was Sie für Ihre individuelle Altersvorsorge brauchen. Wo dies möglich ist, und wie man sich anmeldet finden Sie hier:

<http://www.altersvorsorge-macht-schule.de/kursfinder.html>

und hier:

<http://www.altersvorsorge-macht-schule.de/mitmachen.html>

### **Gesunde Universität**

Den aktuelle Gesundheitsbericht finden Sie hier:

[www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni/](http://www.sport.uni-karlsruhe.de/gesunde-uni/)



## Jahressonderzahlung 2007 (bisher „Weihnachtsgeld“) und Leistungsentgelt nach § 18 TV-L

Es ist wieder soweit, mit dem Novemberentgelt erhalten die Beschäftigten der Universität die Jahressonderzahlung für 2007.

Voraussetzung für die Auszahlung der Jahressonderzahlung ist, dass am 1.12.2007 (=Stichtag) ein Arbeitsverhältnis zur Universität bestand. Ein Ausscheiden von Beschäftigten nach dem 1.12.2007 hat keinen Einfluss auf die Jahressonderzahlung, ein Ausscheiden vor dem 1.12.2007 führt zum vollständigen Verlust der Jahressonderzahlung. Bei der Höhe der Auszahlung muss man zwischen „Altbeschäftigten“ und „Neubeschäftigten“ unterscheiden.

### 1. Altbeschäftigte

(Beschäftigte deren Arbeitsverhältnis bereits am 30.06.2003 bestanden hat):

Für diesen Personenkreis gilt der § 20 Abs. 2 TV-L. Hier wird je nach Entgeltgruppe ein bestimmter Prozentsatz des monatlichen Entgelts als Jahressonderzahlung ausbezahlt:

E 1 – E 8	95%
E 9 – E 11	80%
E 12 – E 13	50%
E 14 – E 15	35%

Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 mit Zulage (übergeleitet aus Gehaltsgruppe BAT II a mit 5- bzw. 6-jährigen Bewährungsaufstieg nach BAT I b) erhalten die Jahressonderzahlung, die sich nach der Entgeltgruppe E 14 berechnet.

Für Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 Ü mit Vergleichsentgelt über 3600 Euro gilt als Bemessungssatz ebenfalls die Entgeltgruppe E14.

Für Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 Ü mit Vergleichsentgelt unter 3600 Euro gilt als Bemessungssatz die Entgeltgruppe E13.

Für Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 15 Ü gilt als Bemessungssatz die Entgeltgruppe E15.

Maßgeblich war die am 1. September 2007 gültige Entgeltgruppe.

### 2. „Neubeschäftigte“

(Beschäftigte, die zwischen dem 30.06.2003 und dem 31.10.2006 eingestellt wurden):

Für diesen Personenkreis gilt die damals gültige Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, wonach eine Zuwendung von 63,96 % eines Monatsentgelts ausbezahlt wird. Sofern diese Zahlung niedriger ausfallen würde als eine Zahlung nach § 20 TV-L (s.Altbeschäftigte) wird zusätzlich die Hälfte des Differenzbetrages zwischen 63,96 % und einer Zahlung nach § 20 TV-L hinzugefügt.

Diese Regelung wird auch auf die ab dem 1. November 2006 neu eingestellten Personen angewandt.

### Beispiel "Neubeschäftigte:

Beschäftigte/r in E 9 Stufe 3	Monatsgehalt: 2410,00 Euro
Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L = 80%	80 % von 2410 Euro = 1928 Euro
Zuwendung von 63,96 %	63,96% von 2410 Euro = 1541,44 Euro
Differenz zwischen Jahressonderzahlung von 80% und Zuwendung 63,96 %	1928,00 € – 1541,44 € = 386,56 €
50% der Differenz	193,28 Euro



Ab 2008 erhalten alle Beschäftigten die in § 20 Abs. 2 TV-L genannte Jahressonderzahlung.

Um zu berechnen, wie hoch das durchschnittliche monatliche Entgelt der einzelnen Beschäftigten ist, werden die Entgeltzahlungen der Monate Juli, August und September herangezogen, davon wird der Durchschnittswert gebildet. Sollte in einem dieser Monate kein Arbeitsverhältnis bestanden haben, so wird nach Vorgabe des Finanzministeriums ein Ersatz-Bemessungszeitraum gewählt.

Überstunden oder Mehrarbeitsstunden fließen nur dann in die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Entgelts ein, wenn sie im Dienstplan vorgesehen sind. Die bei Rufbereitschaft tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten werden ebenfalls berücksichtigt.

### **Die wichtigsten Sonderregelungen:**

#### **Beschäftigte in Altersteilzeit:**

Beschäftigte, die bis zum 20.05.2006 Altersteilzeitarbeit vereinbart haben, erhalten die Jahressonderzahlung für 2007 auch dann, wenn ihr Arbeitsverhältnis wegen dem Beginn des Rentenbezugs vor dem 1.12.2007 endet. Es wird dann allerdings die so genannte Zwölftelungsregelung angewandt, d.h. die Jahressonderzahlung vermindert sich für jeden Monat, in dem kein Anspruch auf Entgelt bestand, um ein Zwölftel.

#### **Erreichen der Altersgrenze:**

Beschäftigte, die vor dem 1.12.2007 regulär wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden, haben keinerlei Anspruch auf die Sonderzahlung 2007.

#### **Ruhen des Arbeitsverhältnisses am 1.12.2007:**

Ruht das Arbeitsverhältnis am 1.12.2007 z.B. wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit, der Ableistung von Zivil- oder Wehrdienst oder eines unbezahlten Sonderurlaubs gemäß § 28 TV-L, ist dies für den Anspruch auf Jahressonderzahlung unschädlich. Allerdings reduziert sich die Höhe des Anspruchs für jeden vollen Monat, an dem kein Anspruch auf Entgelt bestanden hat, um ein Zwölftel.

#### **Beispiel:**

Es wurde Sonderurlaub nach § 28 TV-L vom 16. Januar 2007 bis 05. März 2007 gewährt. Sowohl im Januar als auch im März bestand Anspruch auf mindestens einen Tag Entgelt, diese Monate werden also bei der Jahressonderzahlung berücksichtigt. Im Monat Februar hingegen bestand kein Anspruch auf Entgelt, also wird dieser Monat auch nicht bei der Jahressonderzahlung berücksichtigt.



#### **Teilzeitbeschäftigung:**

Die Jahressonderzahlung erfolgt im Umfang des Beschäftigungsverhältnisses.

#### **Elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung:**

Wird im Kalenderjahr der Geburt eines Kindes während des Bemessungszeitraums eine elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung bis maximal 30 Stunden pro Woche ausgeübt, bemisst sich das durchschnittliche monatliche Entgelt nach dem Beschäftigungsumfang vor Beginn der Elternzeit. Wer also beispielsweise vor Beginn der Elternzeit in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis war, erhält die Jahressonderzahlung für dieses Jahr in voller Höhe.

#### **Auszubildende:**

Die Jahressonderzuwendung richtet sich nach § 16 des TVA-L BBiG und beträgt 95 % des Ausbildungsentgelts.

#### **Anschlussbeschäftigung an ein Arbeitsverhältnis:**

Beschäftigte, die im unmittelbaren Anschluss an ein Arbeitsverhältnis bei der Universität ein Arbeitsverhältnis mit der Universität eingehen, erhalten zusammen mit der anteiligen



Jahressonderzahlung aus dem jetzt gültigen Arbeitsverhältnis eine anteilige Jahressonderzahlung aus dem vorangegangenen Ausbildungsverhältnis.

**Vorangegangenes Arbeitsverhältnis:**

Wenn im unmittelbaren Anschluss an ein beendetes Arbeitsverhältnis ein weiteres Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber begründet wird, werden beide Arbeitsverhältnisse als Einheit angesehen.



**Leistungsentgelt nach § 18 TV-L**

Die Tarifparteien haben vereinbart, ab 2007 ein so genanntes Leistungsentgelt einzuführen. Das Volumen des Leistungsentgelts beträgt zunächst 1% der gesamten ständigen Monatsentgelte aller Beschäftigten eines Arbeitgebers (außer Ärzte und Ärztinnen nach § 41 TV-L). Die Summe von 1% soll im Laufe der nächsten Jahre auf 8% gesteigert werden, wobei es keine zeitliche Vorgabe gibt, wann die 8 % erreicht sein müssen.

Kriterien für die Verteilung des Leistungsentgelts müssen in landesbezirklichen Tarifverträgen ausgehandelt werden. Solange es zur leistungsbezogenen Bezahlung keinen Tarifvertrag gibt, ist zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart, allen Tarifbeschäftigten jeweils mit dem Dezemberentgelt eine Zahlung von 12% ihres Tabellenentgelts vom September des jeweiligen Jahres auszubezahlen.

**Unser Sportangebot für Beschäftigte der Universität  
01. Oktober 2007 bis 31. März 2008**

Sportart	Tag	Uhrzeit	Betreuer/in	Telefon	Ort
Walking	Mo.	12.10 - 13.00	Doris Killinger	4321	Nach tel. Absprache
	Do.	12.10 - 13.00			
Joggen	Di.	12.30 - 13.30	W. Maag	2679	Eingang Sportinstitut (40.40)
	Do.	12.30 - 13.30			
Badminton	Mi.	17.00 - 18.30	Karsten Weiss	7124	Halle II (30.80)
Tischtennis	Mi.	17.00 - 18.30	Willi Wendler	6953	Halle I/C (40.40)
Schwimmen	Mi.	07.00 - 08.00	Heinz Vögele	3318	Schwimmhalle
			Hans Vögele	8844	
Fussball	Mo.	16.00 - 17.00	Rolf Schweigert	3013	Halle II (30.80)
Volleyball	Di.	17.00 - 18.30	Dunja Haak	7893	Halle II (30.80)
Krafttraining	Di.	07.00 - 08.00	Sven Bertsch	8199	Kraftraum
	Do.	07.00 - 08.00	Ludwig Nunner	6279	

Weitere Sportangebote (Teilnahme von Unibesetzten nur bei freier Kapazität möglich) entnehmen Sie bitte der Broschüre „Hochschulsport“. Diese liegt jeweils ab Saisonbeginn im Foyer des Sportinstitutes aus.  
Fragen zum Betriebssport beantworten die Mitglieder des Personalrates der Universität: Sabine Berker- 3616, Günter Wicht- 6264, Christian Schlachter- 2963, Agnese Zanin-Herth- 2276, Stefanie Vollmer- 8702  
**Internet:** www.zvw.uni-karlsruhe.de/personalvertretungen.php



## Die Jugendvertretung berichtet

### Einführungstag 2007

Am 06.09.2007 fand wieder unser Einführungstag für neueingestellte Auszubildende an der Uni statt. Die 45 neuen Auszubildenden und die Gäste der JAV vom Forschungszentrum Karlsruhe fanden sich um 8.00 Uhr im Engesser Hörsaal ein.

Nach einer kurzen Vorstellung der JAV der Universität Karlsruhe (TH) ging es schon mit dem ersten Tagesordnungspunkt, der Sicherheitseinweisung durch Herrn Dr. Fusik, los.

Danach wurden die Auszubildenden in zwei Gruppen aufgeteilt. Im Wechselsystem wurden das Botanische Institut, das Institut für Wasser- und Gewässerentwicklung und die Feuerlöschübung besucht.

Die Führung durch das Institut für Wasser und Gewässerentwicklung brachte den Azubis neue Erkenntnisse über das Element Wasser und dessen wirtschaftlichen Nutzen. Auch konnte den neuen Azubis ein Bewusstsein über die Bedrohung, die vom Wasser ausgeht, geschaffen werden. Es wurde auch gezeigt, welche Tätigkeiten man als Azubi dort ausüben kann und dass es wichtig ist, sich in sein Institut zu integrieren um auch selbst Lösungen zu anstehenden wissenschaftlichen Fragestellungen finden zu können.

Am Botanischen Institut wurde zuerst die Außenanlage besucht wo man u. a. Weinreben sehen konnte die mit dem falschen Mehltau befallen waren. Der falsche Mehltau wurde Ende des 19. Jahrhunderts aus Nordamerika eingeschleppt und stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für den Weinbau, vor allem im Norden Europas dar. An diesem Beispiel konn-

ten die Azubis sehr gut einsehen, welche Fragen es an einem Botanischen Institut zu beantworten gibt.

Desweiteren wurden den Azubis noch die Gewächshäuser gezeigt wo u. a. an Pflanzenkreuzungen geforscht wird.

Bei der Feuerlöschübung durfte jeder Azubi einmal einen Feuerlöscher in die Hand nehmen um ein künstlich erzeugtes Feuer zu löschen.

Dies machte den Azubis nicht nur reichlich Spaß, sondern schaffte auch ein Bewusstsein dafür, wie man in einer Notfallsituation richtig handelt. Es fiel nicht jedem Azubi leicht das Feuer zu löschen, da beim Löschen Probleme entstanden mit denen man als „Erstlöscher“ nicht gerechnet hat. So z.B. dass u. a. die Löschrichtung, der richtige Löschwinkel und der Sicherheitsabstand eine wichtige Rolle spielen, aber auch schon alleine das Tragen eines 12 kg schweren Löschers schon ein Problem darstellen kann, wenn man von der Natur nicht mit genügend Kraft gesegnet wurde.

Pünktlich um 12.00 Uhr trafen sich die beiden Gruppen zum Mittagessen in der Mensa. Dort spendierte der Kanzler den neuen Auszubildenden ein Essen. Nach der Mittagspause ging es mit den Vorstellungen der für die Azubis wichtigen Ansprechpartner vom Personalrat und der Personalabteilung weiter.

Daraufhin konnten die Azubis den entsprechenden Ansprechpartnern noch Fragen stellen.

Als letztes stellte der Geschäftsführer von ver.di Mittelbaden Nordschwarzwald, Herr Jürgen Ziegler, in gewohnt lässiger und interessanter Art die Arbeit von ver.di vor, forderte zu sozialem Engagement im Betrieb auf und stellte Bezüge zur aktuellen Arbeitspolitik her. Danach wurde die Veranstaltung beendet und



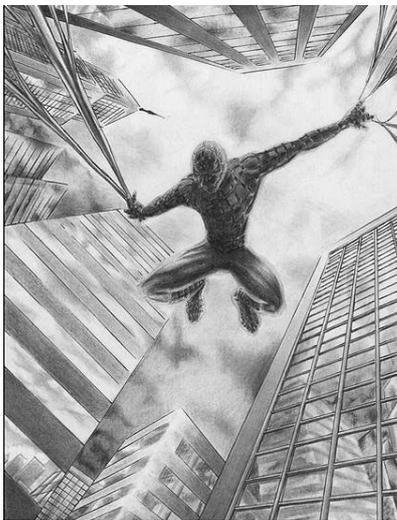


die Azubis durften nach einem inhaltlich reichlich ausgefüllten und interessanten Tag nach Hause gehen.

Wir hoffen, dass der Einführungstag Euch Spaß gemacht hat und Ihr etwas mitnehmen konntet was Ihr in eurer Ausbildungsstätte sonst nicht erfahren hättet. Natürlich besteht an einem Tag nicht die Möglichkeit einen Eindruck über die gesamte Universität zu erlangen, aber wenn Ihr mehr wissen möchtet könnt ihr Euch auch gerne selbstständig informieren oder uns um Rat fragen!

### **Weiterbildungsfahrt in den Industriepark Hoechst in Frankfurt am Main**

Am Dienstag, den 30.10.07 fand die diesjährige Weiterbildungsfahrt statt. Um 7:30 Uhr ging es mit zwei Bussen nach Frankfurt am Main.



Da wir öfters im Stau standen kamen wir um 10.00 Uhr etwas verspätet im Industriepark an. Es musste dann sehr schnell gehen, nur noch anmelden und schon ging die Führung durch den Park los.

Wir fuhren mit den Bussen durch den Industriepark und je eine Mitarbeiterin von Hoechst erklärte uns, dass der Industriepark Frankfurt-Höchst ein hochmoderner Chemie- und Pharmastandort mit einem einzigartigen Dienstleistungsangebot sei.

Mit rund 22.000 Beschäftigten, davon 630 Auszubildende bietet der Standort eine optimale Infrastruktur für mehr als 90 Unternehmen, vom internationalen Konzern bis hin zum innovativen Dienstleister. Sie zeigte uns mehrere Firmen die ihren Platz auf dem Campus haben wie z.B. Siemens, Merck, BASF, Bayer, Deutsche Post, hp usw. Durch die Globalisierung muss sich auch der Industriepark Höchst neu ausrichten, so dass z.B. für die Pharmaindustrie ein neues Fabrikgelände mit eigenem Kraftwerk entsteht, in dem zukünftig eine Million Insulinpens hergestellt werden können. Diese Pens sollen die große Nachfrage auf dem Weltmarkt, die nicht zuletzt durch Fehler-nährung gestiegen ist, decken. Zudem gab es einen kurzen Einblick über die Geschichte des Parks. Es wurde uns das Hauptgebäude aus dem 19. Jahrhundert gezeigt das in einem einzigartigen Baustil erbaut wurde.

Nach der Führung setzten uns schließlich die beiden Busse in der Frankfurter Innenstadt ab. Der Nachmittag stand den Auszubildenden zu freien Verfügung. Danach fanden sich alle Azubis wieder um 14.30 Uhr an den Bussen ein und die Rückreise konnte angetreten werden. Um 16.00 Uhr waren wir wieder an der Universität Karlsruhe angekommen.

Wir möchten uns herzlich bei Herrn Dr. Ertmann und bei der Abteilung Personal und Soziales bedanken, die auch dieses Jahr wieder unsere Reise finanziell und organisatorisch unterstützt haben.

### **Erste-Hilfe Unterweisung für Laboranten ein voller Erfolg**

Am Mittwoch, den 31.10.07 fand im Gebäude der Anorganischen Chemie die erste, von der JAV ins Leben gerufene, Erste-Hilfe Unterweisung für auszubildende Laboranten statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Jugendvertretung und dem Kursleiter Sebastian Höhne, bekamen die dazu eingeladenen Laboranten einen Einblick in die allgemeine Erste-Hilfe. Durch Herrn Dr. Fusik von der Sicher-



heitsabteilung der Universität Karlsruhe (TH) und dem Leiter des ärztlichen Dienstes, Herrn Dr. Bestler wurde eine ausführliche und informative Einweisung in die Gefahren beim Umgang mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen des täglichen Gebrauchs vorgetragen.

Nach einer erfrischenden Mittagspause ging es mit umfassenden Informationen über mögliche Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen weiter, welche von Herrn Höhne vorgetragen wurden.

### **Ausbildungsvergütung ab 1.1.2008 und Jahressonderzahlung**

Es gibt tolle Nachrichten für Euch!

Ab 01.01.2008 tritt die nächste Gehaltserhöhung des Tarifvertrag Auszubildende Länder (TVA-L, BBiG) in Kraft.

Das bedeutet für Euch mehr Geld in der Tasche.

Im 1. Ausbildungsjahr – 640,00 €

Im 2. Ausbildungsjahr – 690,00 €

Im 3. Ausbildungsjahr – 735,00 €

Im 4. Ausbildungsjahr – 800,00 €

Die Jahressonderzahlung für Auszubildende beträgt 95% eures monatlichen Bruttoeinkommens. Diese bekommt ihr zusammen mit eurem Monatsgehalt Ende November.

### **JAV Wahlen 2007**



Im Dezember findet die JAV Wahl statt, bei der die neuen Jugend- und Auszubildendenvertreter gewählt werden. Die Briefwahl ist bis zum 12.12.2007 an den Wahlleiter, Herrn Werner Rieder, zu senden.

Wir hoffen, dass wir eure Ansprüche in unserer letzten Legislaturperiode weitgehend erfüllen konnten und setzen darauf, dass ihr auch in diesem Jahr euer Wahlrecht in Anspruch nehmt! Ihr werdet rechtzeitig eine Wahlbrochure erhalten und könnt direkt per Briefwahl eure Stimmen abgeben. Wir bitten euch die Wahl ernst zu nehmen, damit wir eine neue JAV sind, die den Herausforderungen die durch den Schulterschluss zwischen dem Forschungszentrum und der Universität entstehen können, gewachsen ist.





## Mitglieder des Personalrats

### Vorstand

Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Böhm, Martina	Personalrat	8721
Berker, Sabine	Beauftragte f. Chancengleichheit	3616
Hoffmann, Reinhard	Universitätsverwaltung Abt. V/5	6810
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043

### Beschäftigte

Bayer, Bruno	Universitätsverwaltung Abt. V/1	4738
Berker, Sabine	Beauftragte f. Chancengleichheit	3616
Bürgel, Eduard	Haus- und Hofdienst	3941
Böhm, Martina	Personalrat	8721
Caldwell, William	Informations- BWL	8379
Frank, Siegfried	Schwerbehindertenvertretung	6065
Hoffmann, Reinhard	Universitätsverwaltung Abt. V/5	6810
Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Lahm, Michael	Therm. Strömungsmaschinen	4184
Maring Dr., Matthias	Geistes- u. Sozialwissenschaft	6918
Opfer, Ulrich	Physikalisches Institut	3464
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043
Schlachter, Christian	Anorganische Chemie	2963
Unrein, Stephan	Geologisches Institut	2859
Vollmer, Stefanie	Organische Chemie	8702
Wicht, Günter	Universitätsverwaltung Abt. V/4	6264
Wiegel, Bernhard	Personalrat	8719
Zanin-Herth, Agnese	Massivbau und Baustofftechnologie	2276
Zoller, Heinz	Betriebs- und Dialogsysteme	4054

### Beamte

Böhm, Martina	Personalrat	8721
Csanitz, Betina	Universitätsbibliothek	3102
Müschen Dr., Ulrich	Biomedizinische Technik	2651

## Jugend- und Auszubildendenvertretung

### Vorsitzender

Ludwig, Markus	Elektroenergiesysteme	2518
----------------	-----------------------	------

### Mitglieder

Almstedt, Fabian	Wasserwirtsch. und Kulturtechnik	3168
Burghardt, Daniel	Zoologie II	8672
Masur, Jessica	Physikalisches Institut	3463
Zipfel, Michael	Universitätsverwaltung Abt. V	3221